

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. September 1999

1590. Interpellation von Markus Schwyn betreffend Mädchentreff, Rückgang der zu betreuenden Gruppen. Am 30. Juni 1999 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/290 ein:

Gemäss Jahreskontrakt 1998 und 1999 Soziokultur/Mädchentreff wird von den Leistungsanbietern des Mädchentreffs unter anderem folgende Leistung eingekauft:

Gruppen pro Jahr 1998: 110, Gruppen pro Jahr 1999: 5

In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wie wird der massive Rückgang der pro Jahr zu betreuenden Gruppen begründet?
2. Warum wird der Abbau bei den Gruppen widerspruchslos hingenommen?
3. Warum verletzt das Sozialdepartement ganz offensichtlich den Grundsatz, dass neu leistungsorientiert subventioniert wird?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den Kontraktverhandlungen des Sozialdepartements mit dem Mädchentreff und den anderen Jugendtreffs wurde vereinbart, dass beim Indikator «Gruppen pro Jahr» die Frequenz der Gruppen, d. h., wie häufig sich eine Gruppe pro Jahr trifft, anzugeben sei. 1998 kommt der Mädchentreff dabei richtigerweise auf die Zahl 110. Diese 110 Frequenzen verteilen sich auf 6 Gruppen.

Bei der Auswertung der Reporting-Daten zeigte sich, dass dieser Indikator für Quervergleiche nicht geeignet ist, da andere Kontraktpartner des Sozialdepartements, unter anderem die Gemeinschaftszentren, die effektive Anzahl Gruppen als Sollwert im Kontrakt hatten. Diese Ungleichheit hatte sich durch den grossen Termindruck bei den Kontraktverhandlungen ergeben.

Im neuen Kontraktjahr vereinheitlichte das Sozialdepartement den entsprechenden Indikator. Alle Kontraktpartner geben nun die effektive Gruppenszahl an. Beim Mädchentreff hat sich die Anzahl Gruppen nicht geändert – es sind nach wie vor 6 –, nur die Art des Zählens.

Zu Frage 2: vgl. Frage 1

Zu Frage 3: Wie oben dargelegt, verletzt das Sozialdepartement diesen Grundsatz nicht.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber